

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2016)

Heft: 4

Rubrik: International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRASILIEN Freiheit für Cecilia

In einer bahnbrechenden Entscheidung erklärte die argentinische Richterin María Alejandra Mauricio, eine im Zoo der Provinzhauptstadt Mendoza lebende Schimpansin namens «Cecilia» sei keine Sache, die der Zoo besitzen könne, sondern Rechtssubjekt, sprich: eine nicht-menschliche Person, die eben-deshalb umgehend aus der Gefangenhaltung zu entlassen sei.

Hintergrund der höchstrichterlichen Entscheidung ist eine Habeas-Corpus-Klage, die vor zwei Jahren durch die argentinische Tierrechtsorganisation Association of Officials and Lawyers for Animal Rights (AFADA) eingereicht wurde, die, in Zusammenwirken mit dem internationalen Great Ape Project, argumentierte, die Umstände der Haltung Cecilias im Zoo – die etwa 35-jährige Schimpansin lebt seit dem Tod ihrer beiden Artgenossen Charlie und Xuxa alleine – seien nicht nur gesetzeswidrig, sondern auch Ursache ihres sich rapide verschlechternden Gesundheitszustandes.

AFADA hatte bereits Ende 2015 Grundrechte für die im Zoo von Buenos Aires einsitzende Orang-Utan-Dame Sandra erstritten. Die aktuelle Entscheidung in Sachen Cecilia reicht noch weit darüber hinaus: Richterin Mauricio betonte, auch nicht-menschliche Tiere besäßen abgestufte Rechte: «Wir sprechen dabei nicht über Bürgerrechte, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch niedergelegt sind, sondern über die der jeweiligen Spezies zukommenden Rechte auf Selbstentfaltung und auf Leben in ihrem natürlichen Lebensumfeld. Sie verfügte die sofortige Freilassung der Schimpansin, die, in Absprache mit den zuständigen Umweltministerien, bis Ende Dezember 2016 in das Menschenaffenrefugium des Great Ape Project im brasilianischen Sorocaba umziehen soll.



Die Umzugskosten in das drei Flugstunden von Mendoza entfernte Refugium in Brasilien trägt die spanische Sektion des Great Ape Project. Deren Direktor Pedro Terrados Pozas, der mit grossem persönlichem Engagement an der Freilassung Cecilias mitgewirkt hatte, gab der Hoffnung Ausdruck, die historische Entscheidung der Richterin Mauricos möge ein erster Schritt sein hin zu einem ganz allgemein anständigeren Umgang mit nicht-menschlichen Lebewesen.

Interessanterweise umfasste das Urteil auch eine Aufforderung an die Behörden der Provinzhauptstadt Mendoza, notwendige Massnahmen zu ergreifen, um die Lebensbedingungen all jener Tiere nachhaltig zu verbessern, die nach dem Wegzug Cecilias im örtlichen Zoo verbleiben müssten. Im Schlusswort ihres Urteils zitierte Richterin Mauricio den deutschen Philosophen Immanuel Kant: «Wir können das Herz eines Menschen danach beurteilen, wie er Tiere behandelt.»

Colin Goldner

www.hpd.de

KANADA Parlament gegen «Islamophobie»

Das Parlament hat einstimmig eine Anti-Islamophobie-Motion verabschiedet. Sie basiert auf einer Petition des Präsidenten des Canadian Muslim Forum, die mit knapp 70'000 Unterschriften eingereicht worden ist. Die Petition distanzierte sich von der «infinitesimal kleinen Gruppe von extremistischen Individuen», welche Terrorakte begehen und sich dabei auf den Islam berufen. Sie repräsentierten in keiner Weise die Religion, den Glauben und den Wunsch der Muslime, mit allen Menschen der Welt friedlich zusammenzuleben. Die Unterzeichneten riefen das Parlament auf, alle Formen von Islamophobie zu verurteilen, was nun geschehen ist, vor allem mit Blick auf zunehmende Attacken namentlich gegen syrische Einwanderer in Quebec. Was genau unter «Islamophobie» verstanden wird, ist nicht ausgeführt. Praktische Auswirkungen hat diese Verurteilung deshalb wohl kaum. Dennoch könnte sie eine Wende bedeuten: Erstmals wurde der Kampfbegriff der Islamisten von einem Parlament übernommen. Quelle: <http://www.theglobeandmail.com> 1.10.2016

NIEDERLANDE Ist Political Correctness einklagbar?

6400 Anzeigen waren gegen den niederländischen Politiker Geert Wilders wegen seiner Äusserungen über marokkanische Einwanderer eingegangen. Es geht um eine von Wilders 2014 an einer Versammlung von Anhängern gestellte Frage, ob die Niederländer mehr oder weniger Marokkaner im Land wollen. Das dreiköpfige Richtergremium muss nun entscheiden, ob es sich dabei um eine Beleidigung einer Volksgruppe und um einen Aufruf zu rassistischem Hass handelt. Wilders drohen mehr als 20'000 Euro Geldstrafe oder bis zu zwei Jahre Haft. Sein Prozess soll bis zum 25. November dauern. 2011 war Wilders in einem Prozess wegen ähnlicher Vorwürfe zu seinem Film «Fitna» freigesprochen worden. Wilders bleibt den Verhandlungen fern und bezeichnet das Ganze als politischen Prozess. Kritiker sagen, die niederländischen Gerichte verhielten sich

bereits durch die Verhandlung der Angelegenheit wie ein religiöses Gericht. Sie versuchten, die veröffentlichte und die öffentliche Meinung zu reglementieren, wenn es um die Angehörigen einer Religion gehe. Die langfristigen Implikationen einer solchen Kriminalisierung einer Mehrheitsmeinung für die niederländische Demokratie seien katastrophal.

RUSSLAND 29'000 neue Kirchen in 28 Jahren

Die Zahl der Menschen, die sich zum orthodoxen Christentum bekennen, steigt nach Angaben staatlicher Medien in Russland seit 2002 rapide an, während die Zahl der Atheisten sinkt. Im Jahr 2002 bekannten sich demnach noch 50 Prozent der Befragten zum orthodoxen Christentum, 2013 waren es schon 68 Prozent. Auch die Zahl der Muslime wuchs innerhalb dieses Zeitraums von vier auf sieben Prozent. Die Zahl der Atheisten unter den Befragten sank hingegen von 32 auf 19 Prozent.

Der russische Staat investiert jährlich 100 Millionen US-Dollar in den Bau und die Restauration von Kirchengebäuden. Präsident Putin spricht freimütig über seine Religiosität und arbeitet insbesondere in Themenbereichen, die mit der staatsbürgerlichen und moralischen Erziehung der Jugend zu tun haben, eng mit orthodoxen Würdenträgern und Organisationen zusammen.

Quelle: <https://deutsch.rt.com> 7.11.2016

USA Konfessionsfreie stimmten für Clinton

Die Analysen der Wahlergebnisse zeigen, dass Protestanten und Katholiken mehrheitlich für Donald Trump, Juden, Anhänger anderer Religionen grossmehrheitlich für Hillary Clinton gestimmt haben. Auch Konfessionsfreie haben Hillary Clinton zu mehr als zwei Dritteln unterstützt, trotz ihres öffentlichen Bekennntnisses, stets eine Bibel in der Handtasche mit sich zu führen. Beobachter stellten jedoch insgesamt fest, dass die Religionsfrage im Gegensatz zu früheren Wahlen in den Reden und Debatten der Kandidaten kaum eine Rolle gespielt habe.